



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1537/2017 der Ortsbeiratsfraktion DIE LINKE. Mainz-Neustadt betr. Gebäudeteile Baustelle DOXX auf dem Zungenkai im Zoll- und Binnenhafen (DIE LINKE.)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist dies der Denkmalpflege/dem Denkmalschutz bekannt?**

Nach Auffinden der Gebäudereste des Zentralen Lagerhauses wurden die Funde vor Ort vom Bauamt, Abteilung Denkmalpflege fotografisch dokumentiert.

**2. Wurde geprüft, ob diese Gebäudeteile als Denkmal, Industriedenkmal zu schützen sind?**

**3. Sollten diese Gebäudeteile schützenswert sein, wie wird sichergestellt, dass**

**a) diese Gebäudeteile nicht unter Beton (Tiefgarage) verschwinden?**

**b) diese nach Fertigstellung des DOXX für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind?**

Der für die Inventarisierung nach § 10 Denkmalschutzgesetz (DSchG) zuständigen Denkmalfachbehörde, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege wurden die fotografischen Aufnahmen vorgelegt und es wurde eine Einschätzung zur Denkmalwürdigkeit angefragt. Ein eigenständiger Denkmalwert der Fundamentreste wurde von der Denkmalfachbehörde verneint.

Mainz, 26. Januar 2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete